



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.IV. Antwort darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Julius.

N. IV.

Magdeburgische Antwort darauf.

1646.
Julius.

Durchlauchtiger Hoch-Gebohrner Fürst.

Was ich in Söhnlichem Gehorsam, viel Ehren Liebs und Gutes vermag, sey
Ew. Gnaden jederzeit zuvor!

Gnädiger vielgeliebter und Hochgeehrter Herr Vater!

N. IV.
Ew. Bischöf-
lich Magde-
burgisches
Zuwort
Ehren
an dem Chur-
fürsten zu
Sachsen.

Ew. Gnaden freund-väterliches Schreiben vom 20. dieses sampt eingeschlossener
Abschrift dessen, so die Römische Käyserliche Majestät, mein allergnädigster Herr, an
Ew. Gnaden und etliche Evangelische Fürsten allergnädigst abgehen lassen, habe ich
ehigestern am 27. wol empfangen, und aus denenselben gehorsamt vernommen, wo-
hin Ihre Käyserliche Majestät Ew. Gnaden bey mir freund-väterlich einzukommen,
begehret, auch was Dieselbe desentwegen in freund-väterlichen Gnaden erinnert, und
soll Ew. Gnaden hierauf dienst-söhnlich nicht verhalten, daß von allerhöchstgedach-
ter Römischen Käyserlichen Majestät ein allergnädigstes Schreiben des Inhalts, wie
bemelbte anhero geschickte Copia besaget, am 21. abgewichenen Monats Junii mir
zukommen. Nachdem ich nun versichert bin, daß meine Gesandten zu Osnabrück oh-
ne meine Wissenschaft, Instruction und Befehl sich nichts anterfangen oder fürneh-
men, und meine Befehl und Instructiones dem Heiligen Römischen Reich zu keiner
Gefahr, sondern zu dessen Beruhigung, Wohlfahrt und Erlangung eines erfreulich-
en, beständigen allgemeinen Friedens gemeynet, so habe Ihre Käyserlichen Majestät
die Beschaffenheit, wie es mit der Deputation und dem Directorio bewandt, in al-
lerunterthänigstem Gehorsam zu erkennen gegeben, immassen Ew. Gnaden aus dem
Einschluß freund-väterlich ersehen, und setze außser allen Zweifel, Ihre Käyserliche
Majestät werde hieraus meine gegen Dieselbe und dem Römischen Reiche schuldige Treue
in Käyserlichen Gnaden vermercken und darob ein allergnädigstes Begnügen tragen,
auch Ew. Gnaden freund-väterlich verspüren, wie alle meine Actiones auf nichts
anders als des lieben Vaterlandes Erquickung und Besten gereichen, darzu Gott der
Allmächtige seine Gnade und kräftigen Beystand reichlich verleihen wolle, dessen treuer
Bewahrung Ew. Gnaden ich dienst-söhnlich befehle und verbleibe ic. Darum
Schermücke den 29. Julii Anno 1646.

AUGUSTUS Herzog zu Sachsen.

An Chur-Fürstliche Durchlauchtig-
keit zu Sachsen.

N. V.

Des Herrn von Thumshirn und anderer Altenburgischen Gesandten
Schreiben an ihren hohen Principal de Daco Osnabrück
den 4ten Aug. Anno 1646.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst.

N. V.
Des Sachsen-
Altenburgis-
chen Gesand-
ten von
Thumshirn
Beantwortung.

Ew. Fürstlichen Gnaden seynd unsere unterthänige gehorsame treue Dienste,
äußersten Fleißes und Vermögens nach, jederzeit bereits zuvor, Gnädiger Fürst und
Herr. Was Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen an Ew. Fürstliche Gna-
den wegen unser hiesigen Berrichtung gelangen lassen, und was Ew. Fürstliche Gna-
den hierauf freund-väterlich geantwortet, und uns gnädig befohlen, haben aus Ew.
Fürstlichen Gnaden gnädigen Resolution vom 23. Julii, so wir verwichenen Son-
nabends empfangen, umständig, und mit unterthäniger Ehrerbietung vernommen.
Betreffend nun anfänglich das Chur-Fürstlich Sächsische Schreiben, haben wir wohl
vers